



Vertraulichkeitsvereinbarung

zwischen der

Innovation & Growth Consulting GmbH
Planckstraße 13
22765 Hamburg

nachfolgend „IGC“ genannt,

und dem Nutzer

nachfolgend „Kreativer“ genannt,

über die Verwendung der durch den Kreativen eingereichten Informationen auf der Plattform „www.ideapeek.com“, die von IGC betrieben wird.

- Stand: 10. August 2018 -

§1 Geltungsbereich

Diese gegenseitige Vertraulichkeitserklärung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Dies schließt auch den Zeitraum nach Beendigung des von dem Kreativen an IGC erteilten Auftrags zur Vermittlung der eingereichten Informationen, mit ein.

Im Rahmen einer Verpflichtung zur Offenlegung der vertraulichen Informationen durch den Beschluss eines Gerichts, die Anordnung einer Behörde oder ein Gesetz gilt die Verpflichtung zur Vertraulichkeit nicht.

Diese Vertraulichkeitsvereinbarung gilt auch für die Rechtsnachfolger der IGC.

§ 2 Vertraulichkeit der ausgetauschten Informationen

Die Vertraulichkeit der durch den Kreativen eingereichten und somit zur Vermittlung freigegebenen Informationen umfasst alle elektronisch, schriftlich und mündlich kommunizierten Informationen und Dokumente beziehungsweise Materialien, die der IGC im Rahmen des Vermittlungsauftrags von dem Kreativen zur Verfügung gestellt werden und deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt. Bei diesen Informationen handelt es sich insbesondere um Ideen und Verbesserungsvorschläge, inklusive aller Anlagen, die auf der Plattform ideapeek eingereicht wurden.

IGC verpflichtet sich, alle von ihr direkt oder indirekt zur Kenntnis genommenen vertraulichen Informationen außerhalb ihrer Geschäftsprozesse strikt vertraulich zu behandeln. Der Kreative verpflichtet sich alle direkt oder indirekt mit der eingereichten Idee, oder dem eingereichten Verbesserungsvorschlag verbundenen Informationen außerhalb der Geschäftsprozesse der IGC streng vertraulich zu behandeln und diese insbesondere nicht an Dritte zu kommunizieren oder selbst zu verwenden.

Die Vertragspartner werden alle notwendigen Vorkehrungen treffen, um die Vertraulichkeit der ausgetauschten Informationen sicherzustellen. Der Kreative wird die übermittelten Informationen zudem nicht anderweitig zu seinem Vorteil nutzen. Im Falle des Verdachts auf Missbrauch der Daten wird der Kreative IGC von dem Verdacht in Kenntnis setzen.

Die Vertraulichkeit hinsichtlich einer eingereichten Information endet nur, wenn diese erfolgreich aus dem ideapeek gelöscht wurde. Dies ist nur möglich, wenn eine Idee nicht bereits von einem Unternehmen gespeichert oder reserviert, eine konkrete Willenserklärung seitens des Unternehmens über den Erwerb des Lizenzrechtes besteht oder das ausschließliche, zeitlich unbegrenzte und unkündbare Lizenzrecht an dieser Idee erworben wurde. In diesem Fall erhält der Kreative alle Rechte an seiner Idee zurück und ist nicht mehr der Vertraulichkeit gegenüber Dritten bezüglich dieser Information verpflichtet. Für IGC besteht die Vertraulichkeit weiter.

Sollte der Kreative gegen wesentliche Elemente der Vertraulichkeit verstoßen haben, bevor diese Vertraulichkeitserklärung in Kraft getreten ist, hat er dies der IGC anzuzeigen.

§ 3 Haftung

IGC stellt durch ihre Prozesse sicher, dass eingereichte Informationen des Kreativen vertraulich behandelt werden. Dadurch, dass IGC als Vermittler von eingereichten Ideen zwischen dem Kreativen und Unternehmen agiert, haftet IGC nicht für Verstöße, die auf die Vertraulichkeitsverletzung von Unternehmen zurückzuführen sind. In diesem Fall besteht ein direkter Haftungsanspruch des Kreativen gegenüber dem Unternehmen. Der Kreative wird keine Ansprüche gegenüber IGC für den Vertragsbruch Dritter geltend machen.

IGC schließt im Rahmen jedes Arbeitsvertrages mit einem neuen Mitarbeiter Vertraulichkeitserklärungen hinsichtlich der Sicherstellung der vertraulichen Behandlung von eingereichten Informationen ab. Bei Verstoß gegen diese Vertraulichkeitsvereinbarung haftet die IGC für den entstandenen Schaden.

Der Kreative haftet bei Nichteinhaltung dieser Vertraulichkeitsvereinbarung gegenüber der IGC und gegebenenfalls einem betroffenen Unternehmen. In diesem Fall wird der Kreative aus dem ideapeek ausgeschlossen und es kann eine Rückzahlung bereits erhaltender Auszahlungen für erfolgreich vermittelte Ideen gefordert werden.

§ 4 Inkrafttreten der Vertraulichkeitsvereinbarung

Die Vertraulichkeitsvereinbarung ist mit der alleinigen Unterschrift der IGC sowie der Bestätigung durch den Nutzer per Klick gültig und rechtlich bindend. Sie wird zum Datum und Zeitpunkt des erfolgreichen Registrierens im ideapeek oder des Einreichens einer Information ohne Anmeldung abgeschlossen.

§ 5 Änderungsvorbehalte

Jegliche Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der ausdrücklichen Zustimmung durch beide Vertragspartner.

§ 6 Gerichtsstand

Diese Vertraulichkeitsvereinbarung unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag resultieren, ist Hamburg.


Geschäftsführung Innovation & Growth Consulting GmbH